

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktnname : CARE PLUS ANTI INSECT NATURAL STICK
Artikel nr. : 32622

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. Biozid. Repellentien.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Tropenzorg BV
De Huchtstraat 14
1327 EE ALMERE, die Niederlande
E-mail : info@tropicare.eu
Website : www.tropicare.eu

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 36 533 47 11 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kennzeichnung (99/45/EG) : Gesundheitsschädlich. Reizend. Leichtentzündlich.
CLP Einstufung : Entzündbare Feststoffe, kategorie 2. Akute Toxizität, kategorie 4. Augenreizung, Kategorie 2. (1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :  

Xn: Gesundheitsschädlich
F: Leichtentzündlich.

R- und S-Sätze : R11 Leichtentzündlich.
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36 Reizt die Augen.
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern :

Achtung

H- und P- Sätze :

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Ergänzende Kennzeichnung (99/45/EG und/oder 1272/2008/EG)

: Enthält: Eucalyptus, lemon, Eucalyptus maculata citriodora, oil, hydrolyzed, cyclised

Übrige Informationen :

Gemäß Richtlinie 99/45/EG soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.
 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

Keiner bekannt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung :

Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Eucalyptus, lemon, Eucalyptus maculata citriodora, oil, hydrolyzed, cyclised	25 - 50	1245629-80-4	----	Xn	20-36
Glycerol	10 - < 20	56-81-5	200-289-5	---	---
Hexadecanol	1 - < 5	36653-82-4	253-149-0	---	---
Octadecan-1-ol	1 - < 5	112-92-5	204-017-6	---	---

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Eucalyptus, lemon, Eucalyptus maculata citriodora, oil, hydrolyzed, cyclised		Eye Irrit. 2; Acute Tox. 4	GHS07	H319; H332
Glycerol	01-2119471987-18	---	---	---
Hexadecanol		---	---	---
Octadecan-1-ol		---	---	---

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste-Hilfe-Massnahmen**

- | | |
|--------------|--|
| Einatmen | : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen. |
| Hautkontakt | : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. |
| Augenkontakt | : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen. |
| Verschlucken | : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Wirkungen und Symptome**

- | | |
|--------------|---|
| Einatmen | : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Kann in ernsten Fällen zur Bewußtlosigkeit oder sogar zum Tod führen. |
| Hautkontakt | : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. |
| Augenkontakt | : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|---------|-------------------|
| Achtung | : Keiner bekannt. |
|---------|-------------------|

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel**

- | | |
|----------------|---|
| Löschmittel | |
| Geeignet | : Kohlendioxid (CO2). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel. |
| Nicht geeignet | : Wasservollstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren | : Keiner bekannt. |
| Gefährliche thermische Zersetzung- und Verbrennungsprodukte | : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------------|---|
| Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner | : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen. |
|--------------------------------------|---|

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- | | |
|--------------------------------|--|
| Persönliche Vorsichtsmaßnahmen | : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. |
|--------------------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offizielle Behörden informiert werden.
- Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
- VbF Klasse :

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m³)	MW 15 min. (mg/m³)	Bemerkungen
Glycerol	BE	10	-	Nevel
Glycerol	CH	50	100	4x15 min., Einatembare, Schwangerschaft Gruppe C.
Hexadecanol	DE	200	200	1 x pro Schicht
Hexadecanol		200	200	MAC: DE
Octadecan-1-ol	DE	224	224	1 x pro Schicht
Octadecan-1-ol		224	224	MAC: DE

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Glycerol	Inhalation			56 mg/m3	
Hexadecanol	Dermal Inhalation		125 mg/kg bw 220 mg/m3		125 mg/kg bw/day 220 mg/m3

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Glycerol	Inhalation	33 mg/m3			229 mg/kg bw/day
Hexadecanol	Oral Dermal Inhalation Oral		75 mg/kg bw 65 mg/m3 75 mg/kg bw		75 mg/kg bw/day 65 mg/m3 75 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Glycerol	Water Sediment Intermittent water STP Soil	0,885 mg/l 3,3 mg/kg	0,0885 mg/l 0,33 mg/kg	8,85 mg/l 1000 mg/l
Hexadecanol	Water Sediment STP Soil	0,00156 mg/l 4,8 mg/kg	0,000156 mg/l 0,48 mg/kg	0,141 mg/kg 0,00013 mg/l 4 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Fest.
Farbe	: Leicht gelb.
Geruch	: Charakteristik.
Geruchsschwelle	: Nicht bekannt.
pH	: Nicht anwendbar. Fest.
Löslichkeit in Wasser	: Nicht löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	:	Nicht anwendbar.	
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar.	Leichtentzündlich. Einfach zu entzünden.
Selbstentzündungs- temperatur	:	> 240 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	:	209 °C	
Schmelzpunkt/Schmelz- bereich	:	40 °C	
Explosionsgrenzen (in Luft)	:	Nicht bekannt.	Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,8 (Butan-1,3-diol) Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 Glycerol Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.	
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	:	Nicht anwendbar.	
Dampfdruck (20°C)	:	< 1 Pa	
Dampfdichte (20°C)	:	> 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	:	0,9 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	:	Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende
Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche
Zersetzungprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 2,067 mg/l. Bestandteile unbekannter Toxizität: 59 %. ATE: 1,3 mg/l. Gesundheitsschädlich. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Kann in ernsten Fällen zur Bewußtlosigkeit oder sogar zum Tod führen. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung	: Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
Sensibilisierung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautkontakt	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 3631 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Geringe Chance vor Reizung.
Sensibilisierung	: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	
Ätz-/Reizwirkung	: Reizend.
Verschlucken	
Akute Toxizität	: Berechnete LD50: > 4034 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
Karzinogenität	: Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Eucalyptus, lemon, Eucalyptus maculata citriodora, oil, hydrolyzed, cyclised	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte
	LC50 (Inhalation)	> 830 mg/m3	----	Ratte
	Augenreizung	Mäßig reizend	OECD 405	----
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	----
	Inhalationssensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	----
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	----
	LD50 (Oral)	2408 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	
	Inhalationssensibilisierung	Nicht sensibilisierend		
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	1500 mg/m3	Read across	Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 103 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 80 mg/l. Enthält 6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Enthalt bioakkumulierende Stoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Geringe Chance von durchdringen des Produktes in Oberflächenwasser oder Grundwasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 19 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1325

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Butan-1,3-diol ; Eucalyptus, lemon, Eucalyptus maculata citriodora, oil, hydrolyzed, cyclised)

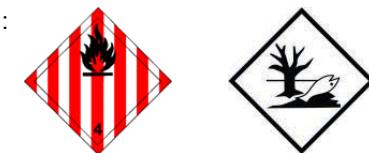
14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 4,1

Klassifizierungscode : F1

Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 4,1 + N



IMDG (Meer)
Klasse : 4,1
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer /
Leckage) : F - A / S - G
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
Klasse : 4,1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkts.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN *

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), 98/8/EG (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen

In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Kennzeichnung nach Richtlinie 98/8/EG.

Verwendung : PT19 repellents . Repellentien.
Fest. Enthält: 205,4 g/kg Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8 diol / Citriodiol

Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : See label. Ausschließlich für Verbraucher.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Other information

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Geschichte

Datum erste Ausgabe : 18-03-2013
Datum zweite Ausgabe : 26-04-2013

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.